



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Ortsbeirat Münchholzhausen
Sitzungsnummer	OB Mh/011/2022
Datum	Montag, den 17.10.2022
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	20:25 Uhr
Sitzungsort	Bürgerhaus Münchholzhausen, Wittgensteinstraße 21, 35581 Wetzlar

Anwesend:

vom Gremium

Dr. Jörg Schneider	Ortsvorsteher
Andrea Lich-Brand	Stellv. Ortsvorsteherin
Angela Müller	Ortsbeiratsmitglied
Peter Helmut Weber	Ortsbeiratsmitglied
Christian Cloos	Ortsbeiratsmitglied
Martin Steinruck	Ortsbeiratsmitglied

Abwesend:

vom Gremium

Sabine Schmidt	Stellv. Ortsvorsteherin
----------------	-------------------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung vom 23.06.2022**

- 2 Bürgerhaus Münchholzhausen**
- 3 Ersatz des B49-Brückenzuges in Wetzlar / Einzelmaßnahme Anschlussstelle der A45 Wetzlar-Süd an die L3451**
- 4 Mitteilungen und Anfragen**
- 5 Verschiedenes**

Öffentlicher Teil

zu 1 Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung vom 23.06.2022

Die Niederschrift der 10. Sitzung vom 23.06.2022 wird mit der folgenden Ergänzung, die als neuer letzter Absatz zu TOP 2 und 3 einzufügen ist, einstimmig genehmigt:

„Ortsbeiratsmitglied Lich-Brand fragt nach, ob die CDU generell gegen die Erweiterung von Oculus sei. Ortsvorsteher Dr. Schneider antwortet für die CDU im Ortsbeirat, dass dies nicht der Fall sei. Er verweist nochmals auf die Stellungnahme des Ortsbeirats vom 02.03.2022 im Kontext der Fortschreibung des Regionalplans Mittelhessens, in der sich die CDU im Ortsbeirat – entgegen dem Entwurf des Regionalplans – für eine Entwicklung der gegenständlichen Flächen ausgesprochen hat. Allerdings hatte der Ortsbeirat die Entwicklung der Flächen – wie in der Stellungnahme sowie auch eingangs des TOP ausgeführt – einstimmig an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Für die CDU im Ortsbeirat ist derzeit nicht erkennbar, wie die geplante Bebauung, wie sie in den Beschlussvorlagen dargestellt wird, mit diesen Voraussetzungen in Einklang gebracht werden kann. Daher waren die Beschlussvorlagen in der vorgelegten Form folgerichtig abzulehnen.“

zu 2 Bürgerhaus Münchholzhausen

Der Ortsvorsteher führt in das Thema ein und berichtet – auch unter Verweis auf die letzte Sitzung des Ortsbeirats – über einzelne Beschwerden von Nutzern zur Bewirtschaftung des Bürgerhauses (u.a. dreckiges, nicht abgezähltes Geschirr, verdreckte Tische, mangelnde Rückübergabe) sowie auch über Beschwerden von Anwohnern wegen Lärmbelästigungen.

Sodann übergibt der Ortsvorsteher das Wort an Herrn Röming mit der Bitte den Sachverhalt aus seiner Sicht einzuordnen und insbesondere auch die bereits getroffenen und gegebenenfalls auch noch geplanten Maßnahmen in diesem Zusammenhang zu erläutern.

Herr Röming berichtet, dass der neue für das Bürgerhaus zuständige Hausmeister nochmals ausführlich informiert wurde, wie die Übergabe vor und die Rückübergabe nach Veranstaltungen zu erfolgen habe. Auch im Übrigen wurde die Erwartungshaltung der Stadthallen Wetzlar gegenüber dem Hausmeister nochmals dargelegt und konkretisiert. Der neue Hausmeister war auch aus Sicht der Stadthallen Wetzlar bisher seinen Verpflichtungen in Teilen leider nicht nachgekommen. Ferner berichtet Herr Röming, dass eine Unterstützung aus dem Ort selbst gesucht werde. Dazu würden bereits Gespräche geführt.

Mit Blick auf die Lärmbelästigungen führt Herr Röming aus, dass die Belegung des Bürgerhauses mitunter sehr eng getaktet gewesen sei. Zur Reduzierung der Belastungen der

Anwohner sollen ab 2023 „Sperrwochenenden“, d.h. Wochenenden ohne Veranstaltungen, vorgesehen werden. Auf jeden Fall soll es keine Anschlussvermietungen bzw. Doppelbelegungen an einem Wochenende mehr geben, so dass nach einer Veranstaltung von Freitag auf Samstag, von Samstag auf Sonntag keine weitere Veranstaltung mehr stattfinden wird. Für bestimmte Veranstaltungen, z.B. ortsansässiger Vereine, können ggf. Ausnahmen von den genannten Regelungen greifen, z.B. wenn Veranstaltungen traditionell mehrtägig sind (z.B. Karneval), oder ein Jubiläum an einem ganz bestimmten Wochenende ansteht.

Des Weiteren seien die Fenster des Bürgerhauses – wie schon früher – prinzipiell geschlossen zu halten. Für die Eingangstüren könnten die Übertürschließer geprüft werden, was aber im Falle des Aufsperrens bzw. Verkeilens der Türen keinen Lärmschutz – vor allem für die Nachbarschaft vis-a-vis zum Eingang – böte. Die Vermietungsbedingungen würden ferner mit Blick auf Fenster und Türen geändert, so dass auch hier dem Lärmschutz eine verstärkte Bedeutung zukomme, und zudem auch besser durchgesetzt werden könne. Insbesondere auf die Lärmbelästigungen durch die offenstehende Eingangstür sowie auch durch im Eingangsbereich gegebene nächtliche Menschenansammlungen (u.a. Raucher) macht der hinzugezogene Anwohner Reiner Mosch aufmerksam. (*Nachrichtlich: Im Nachgang zur Sitzung bat der Ortsvorsteher Herr Röming in Betracht zu ziehen, bei „lärmunverdächtigen“ Veranstaltungen mit Blick auf die weiter bestehenden Lüftungsempfehlungen im Corona-Kontext – in Ergänzung zur Lüftungsanlage – ggf. auch eine Lüftung durch die Fenster zu ermöglichen bzw. zu erlauben.*)

Auf Nachfrage von Ortsbeiratsmitglied Steinruck erläutert Herr Röming, dass zeitnah die zuletzt nicht vollständig funktionierende Elektrik überprüft bzw. repariert sowie die Sicherungskästen neu beschriftet werden sollen.

Ortsbeiratsmitglied Weber stellt fest, dass die Schranke am östlichen Ende des Weges oberhalb des Bürgerhauses ständig offenstehe. Dies sollte nicht sein, da Durchgangsverkehr zu vermeiden sei. Herr Röming nimmt sich dieses Themas an. (*Nachrichtlich: Im Nachgang zur Sitzung teilte Herr Röming dem Ortsvorsteher mit, dass für die Schranke das Tiefbauamt zuständig sei. Die Schranke, insbesondere das Schloss, solle in Stand gesetzt werden.*)

Auf Nachfrage teilt Herr Röming mit, dass als Ansprechpartner bei Fragen und Problemen zum Bürgerhaus Frau Bunk (Stadthallen Wetzlar), Herr Seibel (Hausmeister) sowie schließlich auch er selbst zur Verfügung stehen.

Auf Nachfrage von Ortsvorsteher Dr. Schneider, ob auch das Bürgerhaus Münchholzhäuser als mögliche Wärmeinsel für den Fall eines Strom- und Gasausfalles vorgesehen sei, antwortet Herr Röming, dass dazu noch keine abschließende Entscheidung getroffen sei, das Bürgerhaus aber u.a. aufgrund seiner Lage grundsätzlich in Betracht gezogen werden könne.

Auch zur neuen Tarifstruktur für die Bürgerhäuser konnte sich Herr Röming nicht näher äußern, da auch hierzu noch Beschlüsse ausstehen.

zu 3 Ersatz des B49-Brückenzuges in Wetzlar / Einzelmaßnahme Anschlussstelle der A45 Wetzlar-Süd an die L3451

Ortsvorsteher Dr. Schneider führt kurz in das Thema ein und berichtet, dass es im Gremienlauf versäumt wurde, die Ortsbeiräte von Münchholzhausen und Dutenhofen zur Vorlage I/152 anzuhören. Nach Abstimmung zwischen dem Ortsvorsteher und dem Bürgermeister wurde die Beschlussvorlage im Beschlussteil (insbesondere Nachholung der Anhörung der Ortsbeiräte Münchholzhausen und Dutenhofen) als auch in der Begründung (Korrektur Beschlusstext 1) angepasst und sodann in angepasster Fassung von der Stadtverordnetenversammlung am 19.07.2022 beschlossen. Der Stadtteil Münchholzhausen ist insbesondere von der Maßnahme zum Umbau der A45-Anschlussstelle Wetzlar-Süd betroffen.

Der Ortsvorsteher übergibt sodann das Wort an die Herren Hemmelmann und Tropp.

Herr Hemmelmann erläutert, dass die Restnutzungsdauer des B49-Brückenzuges in Wetzlar am 31.12.2027 ende. Gegebenenfalls werde die Nutzungsdauer für PKW verlängert, was derzeit aber noch offen sei. Zudem stehe der sechsspurige Ausbau der A45 rund um Wetzlar an. Auch sei die Anschlussstelle Wetzlar-Süd derzeit schon nicht mehr hinreichend leistungsfähig und hätte daher ohnehin in nächster Zeit ertüchtigt werden müssen. Es bestehe insgesamt mit Blick auf die vorzubereitenden Planungsmaßnahmen erheblicher Zeit- und Handlungsdruck. Maßgebliche Akteure seien Hessen mobil sowie die Autobahn GmbH. Herr Tropp führt im Weiteren die technische Umsetzung aus, soweit derzeit bekannt oder zumindest vermutet. Die Straßenanbindung des Baugebiets Schattenlänge an die L3451 werde in diesem Kontext geprüft. Herr Tropp stellt fest, dass alle Autobahnanschlüsse Wetzlars gleichzeitig erneuert werden sollen.

Ortsvorsteher Dr. Schneider hält für den Ortsbeirat fest, dass die bisherige Ortszufahrt grundsätzlich, d.h. gegebenenfalls nur unter Neugestaltung der oberen Wegführung, beibehalten werden müsse. Nur so könne eine verkehrliche Teilentlastung des Ortes erfolgen. Denn durch die Neuschaffung einer Zufahrt im Bereich Schattenlänge unter Wegfall der bisherigen Ortszufahrt würden die bestehenden Probleme nur verlagert. Ortsbeiratsmitglied Steinruck weist darauf hin, dass bei einem ersatzlosen Wegfall der bestehenden Ortszufahrt auch der ÖPNV längere Strecken durch den Ort fahren oder Haltepunkte entfallen müssten, was beides nicht gewollt sein könne. Auch würden sich Fahrzeiten für Notärzte, Rettungswagen sowie andere Rettungsdienste verlängern. Es bedürfe auch daher neben der seit Langem geforderten zweiten Ortszufahrt im Bereich Schattenlänge grundsätzlich auch weiterhin einer Ortszufahrt im westlichen Bereich, d.h. hin zur Wetzlarer Straße. Diese Ortszufahrt dürfe daher nicht wegfallen, sondern wäre – entsprechend des Platzbedarfes der umgebauten Anschlussstelle – nur zu verlagern. Ortsbeiratsmitglied Lich-Brand erinnert im Weiteren an das Radwegekonzept und die noch offene Wegführung im Bereich Schattenlänge. Herr Tropp merkt in diesem Kontext an, dass derzeit noch offen sei, auf welcher Straßenseite der L3451 der Radweg zwischen Wetzlar und Dutenhofen verlaufen solle.

Ortsvorsteher Dr. Schneider verweist unter Hervorhebung der Positionierung der Ortsbeiräte Dutenhofen und Münchholzhausen aus dem Jahr 2003 nochmals auf die Stellungnahme des Ortsbeirats vom 02.03.2022 im Kontext der Fortschreibung des Regionalplans Mittelhessen, in der der Ortsbeirat eine Entwicklung des Bereichs Münchholzhausen Ost/Stockwiese II u.a. nur unter der folgenden Voraussetzung für denkbar erachtet:

„Die verkehrliche Anbindung des Gebiets an die L3451 („alte B49“) ist durch eine Verbindungspange, die außerhalb des Wohngebiets „Schattenlänge“ verläuft sicherzustellen (so z.B. schon die einstimmigen Änderungsvorschläge der Ortsbeiräte Münchholzhausen und Dutenhofen vom 24.04.2003 zum städtebaulichen Entwicklungskonzept Münchholzhausen/Dutenhofen), und zwar auch unabhängig von einer (Nicht)Entwicklung von „Schattenlänge II“ und/oder „Schattenlänge IV.“ (Stellungnahme des Ortsbeirats vom 02.03.2022, Seite 3).

Auf Nachfrage erläutert Herr Hemmelmann, dass der Pendlerparkplatz nach Abschluss der Maßnahmen neu eingerichtet bzw. gestaltet werde.

Ortsvorsteher Dr. Schneider dankt Herrn Hemmelmann und Herrn Tropp im Namen des Ortsbeirates für die Ausführungen und wünscht sich weiter einen frühzeitigen Informationsaustausch mit Blick auf die weiteren Entwicklungen in dieser Sache. Für die weiteren Gespräche der Stadt Wetzlar mit Hessen mobil und der Autobahn GmbH wünscht er – auch im Interesse Münchholzhausens – viel Erfolg.

zu 4 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Es werden die folgenden Mitteilungen der Stadt aufgerufen:

- a) Information des Stadtbetriebsamts über den Rückschnitt der Linden auf dem Friedhof in Münchholzhausen

Herr Hasse (Sachgebietsleiter Friedhöfe) teilte dem Ortsvorsteher mit, dass es erforderlich sei, die alten Linden im unteren Teil des Friedhofs zurück zu schneiden, da ein Auseinanderbrechen drohe. Die Schnitтарbeiten sind für November geplant.

- b) Information über den Ortstermin an der Einmündung des Fußweges vom Bürgerhaus in den Bettenweg

Im September 2022 fand ein Ortstermin mit dem Ordnungsamt (Herrn Erbe) unter Beteiligung des Ortsvorstehers Dr. Schneider, des Ortsbeiratsmitglieds Weber sowie des

Anliegers Rainer Förster statt. Um die Gefahrensituation zu entschärfen, insbesondere bessere Sichtachsen sowie eine gewisse optische Hervorhebung des Übergangs zur Straße zu erzeugen, wurde die Einzeichnung einer Halt- bzw. Parkverbotszone im Betenweg im Einmündungsbereich zum Fußweg bzw. zur Feuerwehreinahrt zum Bürgerhaus in Erwägung gezogen. Die Einzeichnung dieser Markierung wurde inzwischen vom Ordnungsamt verkehrsrechtlich angeordnet.

c) Information des Bürgermeisters zum Sachstand zur Schaffung zusätzlicher Parkplätze am Sportplatz Münchholzhausen

In der letzten Ortsbeiratssitzung war vereinbart worden, dass sich der Ortsvorsteher zunächst bilateral bei Bürgermeister Dr. Viertelhausen wegen des Planungsstands zu den erforderlichen neuen Parkplätzen am Sportplatz erkundigt. Auf die Anfrage vom 30.06.2022 antwortete der Bürgermeister am 30.09.2022, dass die Situation mit der Straßenverkehrsbehörde vor Ort aufgenommen, und dann mit dem Sportamt und dem Tiefbauamt ein Vorschlag zur kostengünstigen Umsetzung von mehr Parkplätzen erarbeitet werde. Auch auf Nachfrage konnte der Bürgermeister keinen Zeitplan in dieser Sache nennen, da derzeit viele Themen durch die Auswirkungen des Ukrainekrieges überlagert würden.

Der Ortsbeirat weist nochmals auf die gewisse Dringlichkeit sowie seine konkreten Umsetzungsvorschläge hin (Niederschrift zu TOP 2 der Ortsbeiratssitzung vom 14.07.2021). Gerne stehen der Ortsvorsteher sowie Mitglieder des Ortsbeirats für einen Ortstermin zur Verfügung.

Die Mitteilungen werden darüber hinaus zur Kenntnis genommen.

Anfragen an die Stadt

keine

zu 5 Verschiedenes

Ortsvorsteher Dr. Schneider berichtet, dass es Anfang Oktober 2022 erneut vermehrt Beschwerden über den Einsatz eines Düsenflugzeugs auf dem oberhalb des Orts gelegenen Modellflugplatzes geben habe. Das Düsenflugzeug habe u.a. den genehmigten Flugbereich nicht eingehalten – insbesondere sei die L3451 in südlicher Richtung überflogen worden. Ortsbeiratsmitglied Steinruck bestätigt dies aus eigenem Erleben. Dem Vernehmen nach wurde das Ordnungsamt bereits durch die Natur- und Vogelfreunde Münchholzhausen informiert. Die Verwaltung wird gebeten – sofern nicht ohnehin bereits erfolgt – mit dem zuständigen Regierungspräsidium Kassel Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel,

dass die getroffenen Auflagen und Abstimmungen durch den Modellflugverein und seine Mitglieder eingehalten werden.

Der Ortsvorsteher informiert, dass er noch auf das Protokoll der Graben- und Wegeschau vom 31.05.2022 warte und dieses nach Erhalt an die Mitglieder des Ortsbeirats weiterleite.

Ortsbeiratsmitglied Weber bittet darum, dass die Entwässerung bzw. Drainage am Festplatz Münchholzhausen durch das zuständige Fachamt geprüft werden möge. Diese sei in Teilen überbetoniert bzw. -asphaltiert worden, so dass die Abführung des Wassers nicht mehr in Gänze gelinge, und daher an der diesjährigen Kirmes das Festzelt teilweise unter Wasser gestanden habe.

Der Ortsvorsteher informiert abschließend, dass er für die geplante gemeinsame Ortsbefahrung mit der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr noch auf Terminvorschläge seitens der Feuerwehr warte.

Am 23.11.2022 soll der Jahresschluss bzw. die Weihnachtsfeier des Ortsbeirates stattfinden.